

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 22 (1931)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für eine gute Beleuchtung ist die *Blendungsvermeidung* ausschlaggebend. Nackte Glühlampen dürfen nicht verwendet werden, Opalglas- und innenmattierte Lampen nur in Nebenräumen und ausserhalb des Gesichtsfeldes, also direkt an der Decke. In allen andern Fällen müssen zweckmässige Beleuchtungskörper (Armaturen) verwendet werden. Der Lichtverlust bei Innenmattierung beträgt 1 %, bei Opalglaslampen 10 bis 12 %, bei Beleuchtungskörpern 20 bis 25 %. Diese «Verluste» müssen durch die unbedingt nötige Veredelung des Lichtes in Kauf genommen werden.

Lichttechnische Baustoffe für Heimbeleuchtung. *Nicht geeignet* sind: Klarglas, Kathedralglas, Riffelglas, Kristallbehang, Fransen aus Glasperlen und Opalinglas, ferner, infolge zu grossem Lichtverlust: dickes Massiv-Opalglas, zu dicker und stark gemaseter Alabaster, nicht weiss gefütterte Seidenschirme.

Geeignet sind: Dünnes Opalglas, Opalüberfangglas, Pergament, Oelpapier, genügend durchlässiges Cellon, heller Alabaster, weissgefütterte Seide. Besonders ist Opalüberfangglas zu empfehlen. Tabelle III gibt Anhaltspunkte über die Absorptionsverluste einiger Materialien.

Tabelle III.

Material	Absorption in %
Mattglas	3—15
Dünnes Opalglas	5—30
Opalüberfangglas	3—15
Alabaster	20—40
Seide weiss	5
Seide gelb, weiss gefüttert	28
Seide hellrot, weiss gefüttert	33
Seide hellgrün	34

Der Referent führte im Lichtbild eine grosse Zahl von Beleuchtungskörpern und Raumbeleuchtungen vor und machte dazu kritische und erläuternde Bemerkungen. Es sei in diesem Zusammenhange auf die Broschüre der *Zentrale für Lichtwirtschaft* (Z.f.L.) verwiesen, betitelt «*Besseres Licht ins Heim*», welche im Jahre 1930 in einer grossen Zahl schweizerischer Haushaltungen verteilt worden ist¹⁾.

Wichtig ist Unterhalt und *Reinigung*. Vernachlässigte Beleuchtungseinrichtungen weisen in kurzer Zeit Lichtverluste bis 40 % auf.

Die Behaglichkeit im beleuchteten Heim hängt nicht nur von der ausreichenden Helligkeit und der Blendungsfreiheit, sondern auch von der *Licht- und Körperfarbe* ab. Blaues und grünes Licht erweckt keine «Stimmung», sondern wirkt kalt. Blaue und dunkelgrüne Lampenschirme oder Wandbekleidungen sind deshalb bei künstlicher Beleuchtung nicht besonders günstig. Solche Räume werden kaum je behaglich sein, auch wenn alle übrigen lichttechnischen Forderungen beachtet werden. Zu empfehlen sind lichttechnische Baustoffe und Wandbekleidungen aus gelber, roter und etwa noch hellgrüner Farbe. Tabelle IV gibt das Reflexionsvermögen für farbige Wände bei künstlichem Licht (nach Luckiesh).

Die Technik der Heimbeleuchtung ist einfach. Zu beachten sind wenige Forderungen; deren wichtigste ist die Vermeidung der Blendung.

¹⁾ s. Bull. SEV 1930, No. 3, S. 71.

Tabelle IV.

Farbe der Wände	Reflexionsvermögen in %
Weiss	78
Scharlachrot	17,7
Goldocker	63,4
Chromgelb mittel	63
Chromgrün mittel	12
Ultramarin	5,7

Die *Diskussion* wird von den Herren Schedler (Elektrizitätswerk Zürich), Direktor Trüb (Elektrizitätswerk Zürich) Guanter (Zentrale für Lichtwirtschaft) und Präsident Ringwald benützt.

Herr Schedler bemerkt, dass anlässlich von Ausstellungen verschiedene Nähmaschinenbeleuchtungen gezeigt wurden: in Schaffhausen die bekannte linienförmige «Nähmaschinenlampe», in St. Gallen eine verstellbare Tischlampe. In St. Gallen wurde geäussert, dass mit der erwähnten vor der Nähmaschine angebrachten «Nähmaschinenlampe» keine guten Erfahrungen gemacht worden seien; sie erzeuge bei den Näherinnen Kopfschmerzen.

Der Referent gab als Verwendungsort von Breitstrahlern Estrich und Keller an. Herr Schedler möchte empfehlen, in vorwiegend weiss getünchten Kellern keine Breitstrahler zu verwenden, sondern, entsprechend der guten Küchenbeleuchtung, Wände und Decken des Kellers vollkommen aufzuhellen.

Herr Guanter: Ich halte die linienförmige Gestaltung des Nähmaschinenreflektors nur dann für richtig, wenn derselbe vorne bei der Näherin angebracht wird, so dass das Licht von vorn nach hinten fällt. Doch überwiegen die Nachteile einer derartigen Beleuchtung die technischen Vorteile derselben, so dass auf deren Anwendung besonders dann verzichtet werden sollte, wenn die Nähmaschine andauernd in Betrieb ist, was insbesondere für die Stickereiindustrie in St. Gallen zutrifft. Eine einwandfreie Beleuchtung gibt der Reflektor mit verstellbarem Arm, der den Vorteil besitzt, dass er als Universalreflektor verwendet und überall da angebracht werden kann, wo man ihn gerade braucht.

Für einen hellen, weissgetünchten Keller empfiehlt auch Herr Guanter eine ähnliche Beleuchtung, wie man sie in der Küche anwendet, zieht aber für einen dunkeln Keller den Breitstrahler vor.

Herr Direktor Trüb spricht über die Spiegelbeleuchtung. Die beste heute bekannte Ausführung besteht in links und rechts vom Spiegel angebrachten Soffittenlampen. Diese blenden aber immer noch zu stark. Die Frage der Spiegelbeleuchtung ist insofern heute noch nicht einwandfrei gelöst.

Herr Guanter betont, dass es notwendig ist, die Soffittenlampen oder auch gewöhnliche Glühlampen, selbst mattierte, in einen lichtstreuenden Glaszylinder einzuschliessen. Eine derartige Anordnung ergibt eine vortreffliche Spiegelbeleuchtung. Eine neue gute Lösung ist auch beim Rasierspiegel gefunden worden, die darin besteht, dass das Licht aus einer Aussparung in der unteren Hälfte des Spiegels austritt.

Herr Präsident Ringwald empfiehlt die vermehrte Anwendung der nach oben gerichteten Ständerlampe als Deckenbeleuchtung. Die so in einem 3 bis 4 m hohem Raum benützte Ständerlampe muss etwa mit einer 200-W-Lampe ausgerüstet werden; das Resultat ist ein schönes, gleichmässiges Licht. Durch die Verwendung der stärkeren Lampe wird der Lichtstromverbrauch gesteigert.

Wirtschaftliche Mitteilungen. — Communications de nature économique.

Aus den Geschäftsberichten bedeutenderer schweizerischer Elektrizitätswerke.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Baden,
über den Zeitraum vom 1. Oktober 1929 bis
30. September 1930.

Es wurden folgende Energiemengen ab Sammelschienen abgegeben:

im Kraftwerk Löntsch	10 ⁶ kWh
im Kraftwerk Beznau	134,35
im Kraftwerk Eglisau	81,46
im Kraftwerk Eglisau	208,96
von Dritten (in der Hauptsache Wäggital A.-G. und Bündner Kraftwerke) wurden gekauft	195,10
Total	619,87

(gegenüber 622,8 Millionen kWh im Vorjahre).

Die Höchstbelastung betrug 136 200 kW, gegenüber 140 800 kW im Vorjahre.

	Fr.
Die erzielten Stromeinnahmen betrugen	18 655 338
Der Ertrag der Beteiligungen und diverse Einnahmen beliefen sich auf	2 509 873
In den Ausgaben figurieren:	
Der Energieankauf von Dritten mit	6 008 689
Die Obligationenzinsen mit	2 443 773
Die übrigen Passivzinsen mit	766 223
Unterhalt und Betrieb mit	1 612 620
Die Generalunkosten mit	862 595
Die Steuern, Abgaben und Wasserzinse mit	1 379 481
Die Abschreibungen aller Art und Rücklagen in verschiedene Fonds mit	4 342 261
Die Dividende von 7 % mit	3 752 000

Das einbezahlte Aktienkapital beträgt 53,6 Millionen, die Obligationenschuld hat sich auf 49,584 Millionen reduziert. Die Beteiligungen sind die folgenden:

20 Millionen bei der Wäggital A.-G.,	
0,8 » » » Schweiz. Kraftübertragung A.-G.,	
14,621 » » » A.-G. Bündner Kraftwerke,	
6 » » » A.-G. Ryburg-Schwörstadt,	
0,3 » » » Aarewerke A.-G. in Brugg.	

Miscellanea.

EINLADUNG

zum

6. Akademischen Diskussionsvortrag an der E. T. H.

Mittwoch, den 25. Februar 20 Uhr

im Elektrotechnischen Institut der Eidg. Techn. Hochschule,
im grossen Hörsaal 11^c, 1. Stock.

Der Referent, Herr Prof. Dr. K. Kuhlmann, hat das Thema seiner Mitteilungen in Form eines Experimentalvortrages wie folgt bezeichnet:

Drehstrom, Dreistrom und Wechselstrom in ihrem Zusammenwirken für Kraft-Erzeugung, -Übertragung und -Verteilung.

Der Gegenstand betrifft Umformung und Selbsterregungsmethoden von Ein- und Mehrphasensystemen.

Unverbindliche mittlere Marktpreise je am 15. eines Monats. Prix moyens (sans garantie) le 15 du mois.

		Jan. janv.	Vormal. Mois précédent	Vorjahr Année précédente
Kupfer (Wire bars)	Lst./1016 kg	49/—	46 2/6	84/—
Cuivre (Wire bars)				
Banka-Zinn	Lst./1016 kg	121/10	124/10	182/—
Etain (Banka)				
Zink — Zinc	Lst./1016 kg	12/12/6	13 7/6	20/—
Blei — Plomb	Lst./1016 kg	13/15	14/6/3	21/13/9
Formeisen	Schw. Fr./t	95.—	105.—	125.—
Fers profilés				
Stabeisen	Schw. Fr./t	105.—	115.—	134.—
Fers barres				
Ruhrnufkohlen } Charbon de la Ruhr } 30/50	Schw. Fr./t	45.80	45.80	45.80
Saarnufkohlen } Charbon de la Saar } 35/50	Schw. Fr./t	46.50	46.50	46.50
Belg. Anthrazit	Schw. Fr./t	70.—	70.—	84.—
Anthracite belge				
Unionbrikets	Schw. Fr./t	41.75	41.75	41.75
Briquettes (Union)				
Dieselmotorenöl (bei Bezug in Zisternen) Huilep.moteurs Diesel (en wagon-citerne)	Schw. Fr./t	80.—	80.—	110.—
Benzin } (0,720) Benzine }	Schw. Fr./t	145.—	175.—	285.—
Rohgummi	sh/lb	0/4	0/4 1/8	0/7 3/8
Caoutchouc brut				
Indexziffer des Eidg. Arbeitsamtes (pro 1914 = 100). Nombre index de l'office fédéral (pour 1914 = 100)		157	157	163

Bei den Angaben in engl. Währung verstehen sich die Preise f. o. b. London, bei denjenigen in Schweizerwährung franko Schweizergrenze (unverzollt).

Les Prix exprimés en valeurs anglaises s'entendent f. o. b. Londres, ceux exprimés en francs suisses, franco frontière (sans frais de douane).

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des Generalsekretariates des SEV und VSE.

Jahresversammlungen 1931 in Bern.

In sehr verdankenswerter Weise haben das Elektrizitätswerk der Stadt Bern und die Bernischen Kraftwerke A.-G. unsere beiden Verbände eingeladen, ihre diesjährigen Versammlungen in Bern abzuhalten. Dem Wunsche der Gastgeber entsprechend, kommt als Zeitpunkt ein solcher in der zweiten Hälfte des Monats August in Frage, damit die Versammlungen während der I. Schweizerischen Ausstellung für Hygiene und Sport (Hyspa) 1931 in Bern stattfinden können; ohne andern Bericht werden es der 29. und 30. August sein, mit eventuellen Exkursionen am 31. August. Weitere Mitteilungen folgen später.

Mitgliederbeiträge SEV.

Wir machen hierdurch die Mitglieder des SEV darauf aufmerksam, dass die Beiträge pro 1931 fällig sind. Der

Beitrag für Einzelmitglieder beträgt gemäss Beschluss der Generalversammlung des SEV vom 14. Juni 1930 (siehe Protokoll im Bulletin 1930, Nr. 15, Seite 522) Fr. 18.—, derjenige für Jungmitglieder Fr. 10.— und kann in der Schweiz mittels des der Nr. 2 beigegebenen Einzahlungsscheines (vom Ausland vorzugsweise mittels Postmandat) bis spätestens Ende März spesenfrei auf Postscheckkonto VIII 6133 einbezahlt werden. Nach diesem Termin nicht eingegangene Beiträge werden mit Spesenzuschlag per Nachnahme erhoben.

Die für die Kollektivmitglieder für 1931 festgesetzten Jahresbeiträge sind im Bulletin 1930, Nr. 15, Seite 522, enthalten und können von Postscheckkontoinhabern entsprechend der im Jahreshaft 1931 enthaltenen Beitragsstufe spesenfrei auf vorgenanntes Konto überwiesen werden.

Sofort nach Eingang des Betrages erfolgt die Zustellung der diesjährigen Mitgliederkarte.